## Harmonisiertes Verfahren für EU/EFTA-Mitgliedstaaten

Dieses Verfahren gilt **ausschliesslich** für Ausbildungsnachweise entsprechend der EU-Richtlinie 2005/36/EG Anhang V 5.2.2. für **Pflege** sowie Anhang V 5.5.2. für **Geburtshilfe** mit Abschlussdatum **nach** dem im Anhang aufgeführten Stichtag.

#### Ausbildungsländer:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

## **Anfrage**

Sie eröffnen ein Konto auf www.precheck.ch für einen obligatorischen PreCheck (eine obligatorische Vorprüfung).

### **PreCheck**

Sie reichen einen obligatorischen PreCheck und Ihre Unterlagen auf unserem Onlineportal ein und folgen den entsprechenden Anweisungen. Bei positivem PreCheck-Resultat erhalten Sie ein Antragsformular für das Anerkennungsgesuch.

#### **Gesuch**

Nach Erhalt des Antragsformulars erhalten Sie das
Gesuchsformular. Sie reichen Ihr
Gesuch und die notwendigen
Unterlagen ein. Anschliessend
bezahlen Sie die einmalige
Rechnung.

# Rechnung

Die Rechnung enthält die Bearbeitungs- und Anerkennungsgebühr von CHF 550.-. Hinzu kommt die Gebühr von CHF 130.- für die Aufnahme im Nationalen Register der Gesundheitsberufe NAREG.

## Anerkennungsverfügung

Sind alle Bedingungen für eine Anerkennung resp. Konformitätsbescheinigung der EU-Richtlinie 2005/36/EG erfüllt, erhalten Sie die Anerkennungsverfügung.

Ihr Berufsabschluss wird somit anerkannt und Sie sind im Nationalen Register der Gesundheitsberufe NAREG aufgenommen.

# Sprachnachweis B2

Sprachkenntnisse sind nachzuweisen sofern Sie:

- Ihre Ausbildung nicht in einer Amtssprache der Schweiz absolviert haben oder
- Sie über kein Sprachdiplom auf Niveau B2 verfügen

# Formelle Prüfung

Folgende Prüfung findet statt:

- Sind alle Unterlagen vorhanden?
- Entspricht Ihr Abschluss dem Anhang V der EU-Richtlinie?
- Wird ein Sprachnachweis auf Niveau B2 benötigt?

